

BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
des Stadtrates
am Dienstag, 23.06.2020

Öffentliche Sitzung

- 24. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 16/1182 DS**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 16/1182 fest, dass entsprechend der Regelungen des §116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach §117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen